

Bek. gem. 14. März 1963

71a, 5/02. 1 868 954. Puma-Schuhfabrik
Rudolf Dassler, Herzogenaurach. I
Sportschuh. 2. 9. 59. P 15 446. (T. 5;
Z. 1)

zu Pat. Verw. 31

Umgeschrieben auf Puma-Sportschuhfabriken Rudolf Dassler K.G.
Herzogenaurach, Würzburgerstr. 13

Vertreter: Pat.-Anwälte Dr. Max Schneider, Dr. Alfred Eitel

Zust.-Bevollm.: Dipl.-Ing., Dipl.-I.d.W. Ernst Czowalla, Nürnberg

Verfügung vom 30.12.64 in den Akten Gbm 1 858 880

Zu " " Gbm 1 868 954

**Nr. 1 868 954* eingetr.
14. 3. 63**

PATENTANWÄLTE
DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
NÜRNBERG

Fernsprecher 27361 und 27369

Bankkonten: Deutsche Bank A.G. Nürnberg
und Bayer. Hypoth.- und Wechsel-Bank Nürnberg
Postscheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 383 05
~~Dr. M. Schneider, Dr. A. Eitel, Patentanwälte~~
~~Dr. M. Schneider, Dr. A. Eitel, Patentanwälte~~

P.A. 524 000*-2. 9.59

NÜRNBERG, den 31. August 1959
Hauptmarkt 29
(im Geb. d. Industrie- und Handelskammer Mittelfranken)

An das
Deutsche Patentamt
MÜNCHEN 2

~~Spezial~~
Wir beantragen die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** auf

~~Sportschuhe~~
Zusatz zu Gr. ... (~~Gr.-Anmeldung~~)

für Missa Irma-Schuhfabrik Rudolf Bassler, Herzogenaurach,
Werbungsstrasse 13

und überreichen anbei

ein Antragsdoppel,
eine Beschreibung mit ³ Schutzanspruch/-ansprüchen
Zeichnungen,
unsere Vollmacht,
eine vorbereitete Empfangsbescheinigung.

~~Es wird die~~
Es wird die
genommen.


~~Priorität vom~~
Priorität vom

~~in Anspruch~~
in Anspruch

Wir bitten, die Eintragung im Hinblick auf die den gleichen Gegenstand betreffende Patent-
anmeldung **vorläufig** auszusetzen.

Die amtliche Teilgebühr von **DM 15.—** wird mit Postscheck überwiesen.

Patent-Anwälte
Dr. M. Schneider — Dr. A. Eitel


Patentanwalt

Anlagen

PA 033 161-18. 1.03

PATENTANWÄLTE
DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
NÜRNBERG

8500 NÜRNBERG, den 10. Januar 1963
Königsstraße 1 (Museumsbrücke)

Fernsprech-Sammel-Nr. 20 39 31

Bankkonten: Deutsche Bank A.G. Nürnberg
und Bayer. Hypoth.- u. Wechsel-Bank Nürnberg
Postscheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 383 05
Dr. M. Schneider, Dr. A. Eitel, Patentanwälte
Druckanschrift: Norispatent

Diess.Nr. 13.207/A

Puma-Schuhfabrik Rudolf Dassler KG, Herzogenaurach,
Würzburger Str. 13

Sportschuhe

Die Erfindung bezieht sich auf Sportschuhe.

Es ist schon vorgeschlagen worden, bei Sportschuhen einen Ballenschutz vorzusehen, welcher die gefährdeten Schaftstellen abdeckt.

Nach dem früheren Vorschlag ist ein solcher Ballenschutz durch eine im Querschnitt winkelige, formbeständige Schutzkappe gekennzeichnet, deren einer Schenkel als Schaftabdeckung wirkt, während der andere Schenkel als Halteorgan dient, welches den Fuß untergreift.

Dieser Vorschlag erfährt durch die vorliegende Erfindung eine Weiterentwicklung dahingehend, daß die Schutzkappe haubenförmig gestaltet ist und die Schuh-Vorderkappe überdeckt. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die formbeständige Schutzkappe, die nach dem früheren Vorschlag aus Nylon

oder wirkungsgleichem Kunststoff besteht, sich dann, wenn sie die Form einer Haube erhält, vorzüglich dazu eignet, der Schuh-Vorderkappe eine erhöhte Abriebfestigkeit zu geben, welche bei Fußballstiefeln, namentlich was die Haltbarkeit der besonders stark beanspruchten Vorderkappe anlangt, sehr wichtig ist. Außerdem bewirkt die Haube eine vorteilhafte Steigerung der Stabilität der Schuh-Vorderkappe.

Vorzugsweise wird die Erfindung derart verwirklicht, daß der als Schaftabdeckung dienende Schenkel am Schaft festgelegt z.B. mittels wenigstens eines z.B. mittigen, vorspringenden Lappens am Schaft befestigt z.B. an ihn angenietet ist. Dabei kann der Befestigungsniel auch die Randeinfassung des Schnürungsausschnittes erfassen. Der andere Schenkel der Schaftabdeckung kann zwischen dem eingezwickten Schafttrand und der ein- oder mehrschichtigen Laufsohle liegen. Es ist aber auch möglich, ihn die Laufsohle untergreifen zu lassen.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung in schematischer Darstellung an einem Ausführungsbeispiel.

Es zeigt:

Fig. 1 schaubildlich einen Fußballstiefel,

Fig. 2 eine Seitenansicht mit teilweiseem Längsschnitt

Der Stiefel besteht im wesentlichen aus dem Schaft a, der Laufsohle b und der Brandsohle c. Zwischen diesen beiden

Sohlen können sich eine oder mehrere Zwischensohlen befinden.

Der Schaft ab ist in üblicher Weise eingezwickelt. Dort, wo sein eingezwickter Rand d aufhört, schließt sich, wie bekannt, eine Schicht als Ausballmasse an.

Die Laufsohle b ist in an sich bekannter Weise mit Stollen e ausgerüstet.

Die Schuh-Vorderkappe f ist erfindungsgemäß mit einer Schutzkappe g versehen, welche haubenförmig gestaltet ist und einen zur Befestigung dienenden Schenkel h und einen als Schaftabdeckung dienenden Schenkel i aufweist.

Diese Schutzkappe ist formbeständig, besitzt eine große Abriebfestigkeit und steigert die Stabilität der Schuh-Vorderkappe. Trotzdem stellt sie kein starres Gebilde dar. Wegen dieser Eigenschaften ist sie vorzugsweise aus Nylon oder wirkungsgleichem Kunststoff hergestellt.

Der Befestigungsschenkel h greift zwischen den eingezwickelten Schaftrand d und die Laufsohle b ein. Er findet seine Festlegung anlässlich des Anbringens z.B. Anklebens der Sohle am übrigen Schuh.

5

Der andere Schenkel i überdeckt den Schaft im Zehenbereich. Er braucht wegen der Formbeständigkeit der Schutzkappe am Schaft nicht festgelegt zu werden. In manchen Fällen ist es aber nützlich, ihn am Schaft mittels eines vorspringenden, mittigen Lappens k zu befestigen. Vorzugsweise erfaßt der Befestigungsniet l nicht nur den Lappen k der Schutzkappe g und den Schaft a, sondern auch die Randeinfassung m, welche entlang des Schnürausschnittes n verläuft.

Schutzansprüche

- 1.) Sportschuh insbesondere Fußballstiefel, welcher mit einer im Querschnitt winkelligen, formbeständigen Schutzkappe versehen ist, deren einer Schenkel als Schaftabdeckung wirkt, während der andere Schenkel als Halteorgan dient, welches den Fuß untergreift, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzkappe haubenförmig gestaltet ist und die Schuh-Vorderkappe überdeckt.
- 2.) Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der als Schaftabdeckung dienende Schenkel mittels wenigstens eines z.B. mittigen, vorspringenden Lappens am Schaft befestigt z.B. angenietet ist.
- 3.) Sportschuh nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsniet auch die Randeinfassung des Schnürungsausschnittes erfaßt.

7

Fig.1

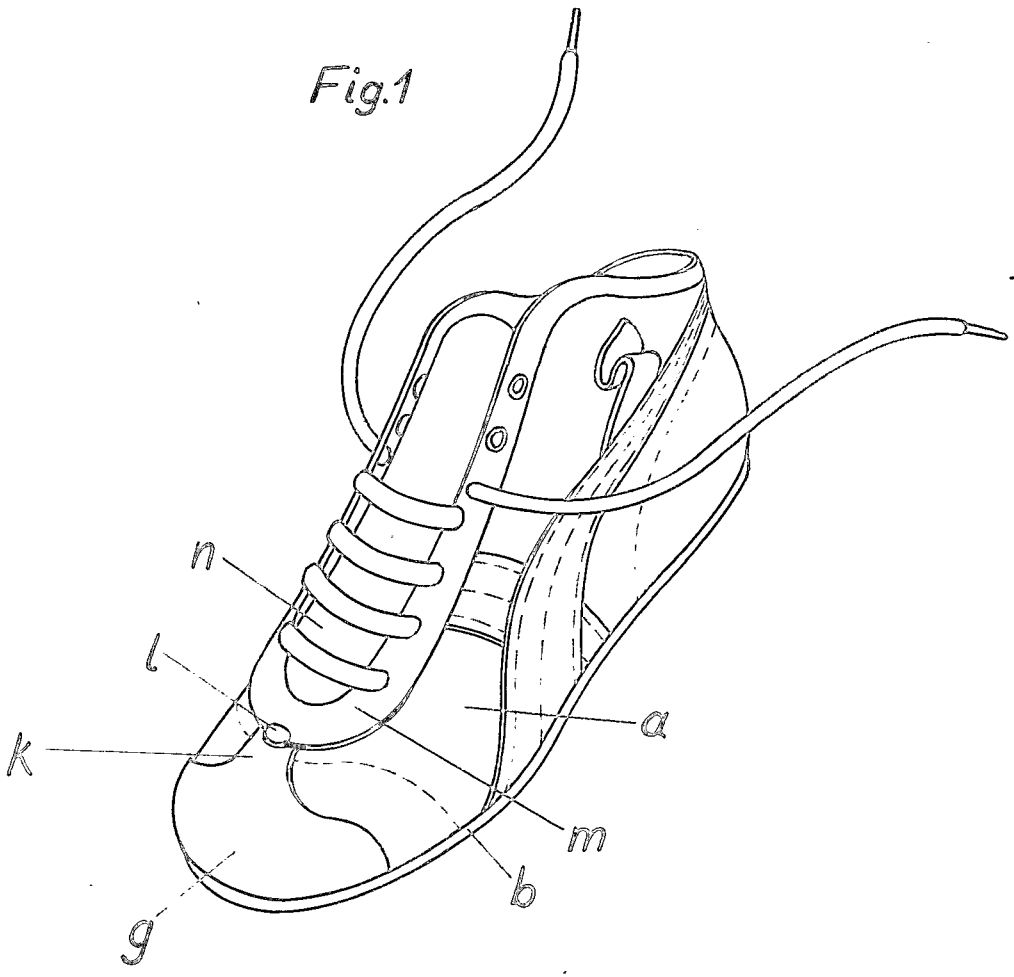


Fig.2

